

schule__reichenbach

Beurteilungskonzept Schule Reichenbach

Stand vom	18.08.2025
Status	In Bearbeitung
Autor*innen	Schulleitung Schule Reichenbach

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Bedeutung der kompetenzorientierten Beurteilung	4
2.1 Förderorientierte Beurteilung im Schulalltag.....	4
3. Übersicht über die Beurteilung im Kanton Bern	5
4. Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung.....	6
5. Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung.....	7
6. Grundansprüche und individuelle Lernziele	9
6.1 DaZ-Kinder	9
7. Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen	10
7.1. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen im Kindergarten	11
7.2. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen auf der Primarstufe.....	11
7.3. Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I	11
7.4 Beurteilung auf der Sekundarstufe 1	12
8. Standortgespräche	14
9. Selbstbeurteilung.....	14
10. Information an die Eltern	15
11. Allgemeine Bestimmungen	15
11.1 Verbindlichkeit.....	15
11.2 Geltungsdauer.....	15
11.3 Überprüfung	15
11.4 Kommunikation	15
12. Anhang	16
12.1 Beurteilungsformulare Kanton Bern.....	16
12.2 Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe 1	22
12.3 Beurteilungskonzept Oberstufe Schule Reichenbach	28

1. Einleitung

Die Beurteilung in der Volksschule stützt sich auf eine Kombination aus pädagogisch-didaktischer Grundlage (Lehrplan 21) und rechtlichem Rahmen (DVBS). Schulen tragen Mitverantwortung, offene Punkte auszugestalten und im Schulteam abzustimmen, um eine kohärente und faire Beurteilungspraxis sicherzustellen.

Das Kapitel 5.2 der Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen (AHB) im Lehrplan 21 legt die pädagogische Grundlage für die Beurteilung.

Es beschreibt:

- Kompetenzorientierung: Beurteilung basiert auf dem Erwerb und Nachweis von Kompetenzen, nicht nur auf Wissen.
- Qualitätsmerkmale: Beurteilung muss nachvollziehbar, transparent, fair und entwicklungsfördernd sein.
- Funktionen der Beurteilung:
 - Förderfunktion: Lernstand analysieren und Lernprozesse unterstützen.
 - Selektionsfunktion: Grundlage für Schullaufbahnentscheide.
 - Rückmeldungsfunktion: Orientierung für Lernende, Eltern und Lehrpersonen.
- Grundansprüche und Orientierungspunkte:
 - Dienen als verbindliche Richtwerte für die Beurteilung.
 - Erleichtern die Vergleichbarkeit und Transparenz.

Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide (DVBS)

- Rechtlicher Rahmen: Regelt die formellen Aspekte der Beurteilung (z. B. Zeugnisse, Promotion, Laufbahnentscheide).
- Flexibilität: Viele Bereiche bleiben bewusst offen.

DVBS Art. 2

Die Schulleitung legt unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung und Information der Eltern.

Mit dieser einheitlichen Praxis zur Beurteilung klärt die Primarschule Reichenbach, welche Ziele sie mit der Beurteilung verfolgt und regelt, wie sie diese Ziele erreichen will. Die einheitliche Praxis zur Beurteilung dient zur Information der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Behörden und weiterer Beteiligten. Die einheitliche Praxis zur Beurteilung schafft Klarheit in Beurteilungsfragen und gibt damit den Beteiligten Sicherheit. Die Schule Reichenbach nutzt die ihr durch den Lehrplan und die DVBS übertragenen Kompetenzen. Die Textbausteine in den Kästchen stammen aus den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 sowie der DVBS und bilden die Grundlage.

2. Bedeutung der kompetenzorientierten Beurteilung

Die Beurteilung orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»)

DVBS Art. 4

Die Beurteilung beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers.

Sie umfasst die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Sie dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

2.1 Förderorientierte Beurteilung im Schulalltag

In unserem Schulalltag steht die förderorientierte Beurteilung im Zentrum. Sie zielt darauf ab, die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler gezielt zu unterstützen und individuelle Fortschritte sichtbar zu machen.

Fachliche Kompetenzen:

- Umfassen fachspezifisches Wissen sowie die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Werden in den einzelnen Fachbereichen aufgebaut und überprüft.

Überfachliche Kompetenzen:

- Bezeichnen Kompetenzen, die fachübergreifend relevant sind.
- Sie gliedern sich in drei Bereiche:
 - Personale Kompetenzen (z. B. Selbstreflexion, Verantwortungsbewusstsein)
 - Soziale Kompetenzen (z. B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit)
 - Methodische Kompetenzen (z. B. Lernstrategien, Arbeitsplanung)

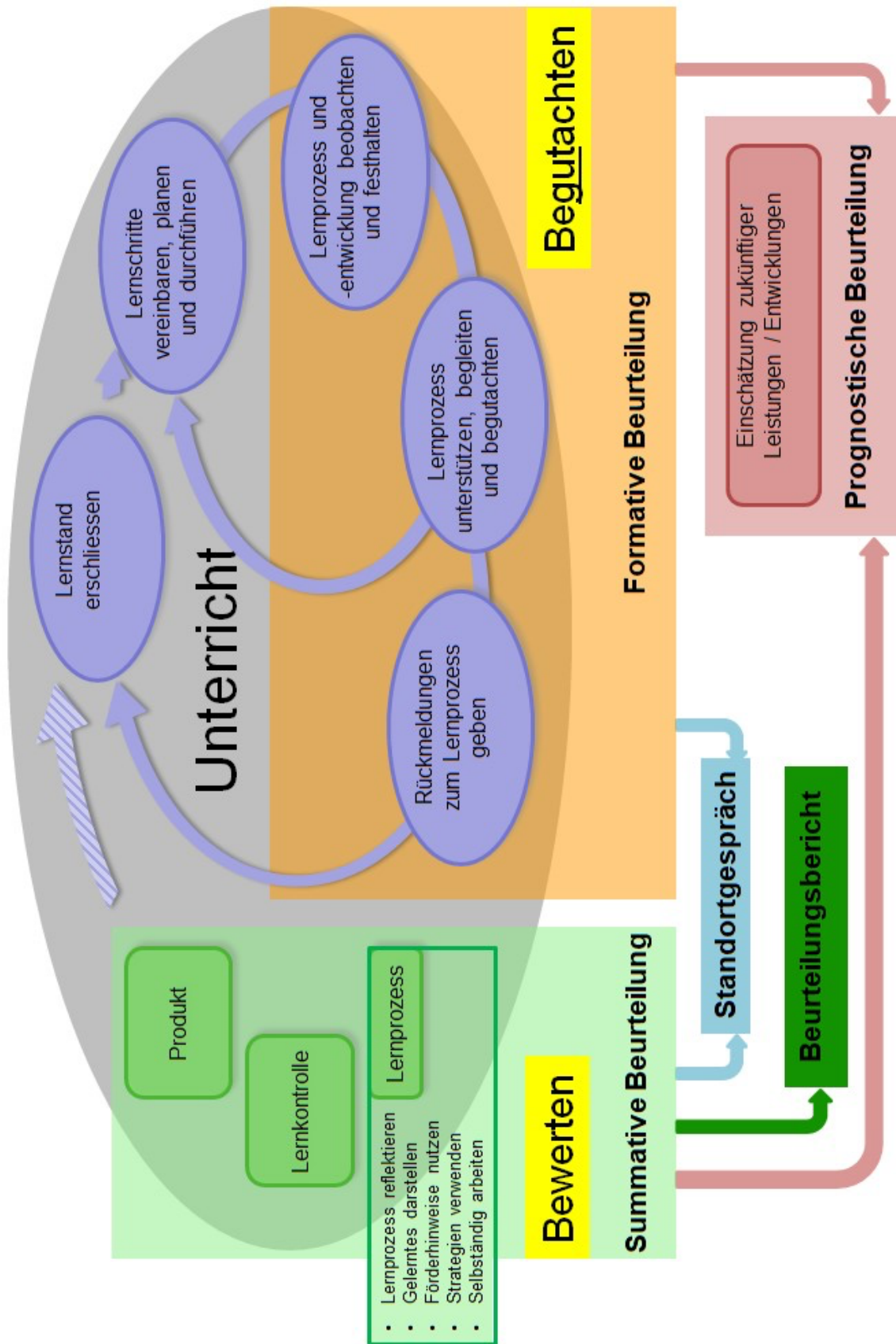
Diese überfachlichen Kompetenzen sind für das Lernen in der Schule und im Alltag essenziell und werden ebenfalls kontinuierlich beobachtet und gefördert.

Die Beurteilung ist auf die verschiedenen Facetten von Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden, ausgerichtet. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»)

Die Beurteilung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in zunehmendem Mass selbst einzuschätzen und unter anderem Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.

3. Übersicht über die Beurteilung im Kanton Bern



4. Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung

Eine kompetenzorientierte Beurteilung orientiert sich an folgenden Qualitätsmerkmalen: Förderorientierung, Passung zum Unterricht, Transparenz/Nachvollziehbarkeit, umfassende Beurteilung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.2 Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 3

Die Beurteilung ist:

- förderorientiert: sie berücksichtigt Fortschritte und Stärken und zeigt auf, wo Schwächen bestehen und wie diese abgebaut werden können,
- lernzielorientiert,
- umfassend: neben der Sachkompetenz werden auch Arbeits-, Lern-, und Sozialkompetenz beurteilt,
- transparent: durch differenzierte Rückmeldungen, auch während des Semesters, wird die Beurteilung nachvollziehbar.

DVBS Art. 5

Die Lernziele basieren auf den Kompetenzerwartungen gemäss dem Lehrplan.

Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts.

Wir unterrichten und beurteilen lernziel- und kompetenzorientiert. Im Kindergarten steht zudem die Zone der nächsten Entwicklung im Zentrum.

Die geforderten Lernziele, sowie die entsprechenden Kompetenzraster sind transparent und dienen zur Erreichung der Kompetenzen. Sie werden mündlich oder schriftlich bekannt gegeben.

Bei Lernkontrollen und Produkten auf der Primar- und Sekundarstufe sind die Beurteilungskriterien vorangehend bekannt.

Die Form und die Kriterien der Beurteilung sind transparent.

Für die Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich bekannt, ob sie sich in einer summativen Lern- oder Beurteilungssituation befinden.

5. Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung

Die Beurteilung erfüllt drei Funktionen: formative Beurteilung, summative Beurteilung und prognostische Beurteilung. (Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 18

Die Textform der Beurteilung richtet sich nach folgenden Kriterien: sehr gut, gut, genügend und ungenügend

Die Noten richten sich nach folgenden Kriterien:

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in allen Kompetenzbereichen nicht

* Am Ende des 2. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe und am Ende des 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I gilt der Grundanspruch.

Es werden ganze oder halbe Noten erteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.

DVBS Art. 19

Die Beurteilung hat zum Ziel,

- der Schülerin oder dem Schüler prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu verbessern (formativ),
- der Schülerin oder dem Schüler bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ),
- die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch)

Alle Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler (formativ, summativ und prognostisch) beziehen sich auf die entsprechenden Grundkompetenzen des Schuljahres. Sie drücken aus, wie weit die Grundkompetenzen erreicht wurden.

Die formative Beurteilung hat mit ihrer Einflussnahme auf den Lernprozess einen besonders hohen Stellenwert. Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern ermutigende und aufbauende Rückmeldungen. Die formative Beurteilung unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und fördert dadurch ihre individuelle Kompetenzentwicklung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die formative Beurteilung ist förderorientiert und hat zum Ziel, den Unterricht auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände: Produkt, Lernkontrolle, Lernprozess.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die summative Beurteilung ist eine bilanzierende Beurteilung in Form einer Rückschau, gibt Auskunft über den Lernerfolg zu einem bestimmten Zeitpunkt und orientiert sich an differenzierten und transparenten Kriterien.

Es obliegt der Lehrperson, zu entscheiden, welche Kompetenzen in welcher Form zu welchem Zeitpunkt summativ überprüft werden.

Die Beurteilung im Beurteilungsbericht ist eine Gesamtbeurteilung, in welche die Kompetenzbereiche bzw. Handlungsaspekte sowie die überfachlichen Kompetenzen im entsprechenden Fach in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Die prognostische Beurteilung ist für Schullaufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie prüft, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die prognostische Beurteilung stützt sich auf die bisherigen formativen und summativen Beurteilungen. Daraus abgeleitet, werden zukünftige Leistungen oder Entwicklungen eingeschätzt.

Grundlage der prognostischen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung (abschliessende Bewertung bzw. Note im Beurteilungsbericht), Elemente der formativen Beurteilung sowie die Einschätzung des Potenzials einer Schülerin oder eines Schülers.

Dokumente, die einen Einblick in den individuellen Verlauf eines Lernprozesses geben, sind wichtige Hinweise für prognostische Beurteilungen.

6. Grundansprüche und individuelle Lernziele

Die Grundansprüche legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 1., 2. und 3. Zyklus erreichen sollen. Sie beziehen sich immer nur auf einen Zyklus und nicht auf ein abgeschlossenes Schuljahr. (Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.4 Grundansprüche»)

Die Grundansprüche am Zyklusende müssen mehrheitlich erreicht sein.

DVBS Art. 23

Individuelle Lernziele

Die Bewilligung von individuellen Lernzielen (iLZ) erfolgt gemässe der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV).

Es wird unterschieden zwischen:

- reduzierten individuellen Lernzielen (rILZ) für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele fortgesetzt über die erheblichen Masse nicht erreichen, und
- erweiterten individuellen Lernzielen (eILZ) für Schülerinnen und Schüler, die dauernd erheblich mehr leisten, als die Lernziele verlangen.

Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen ist die Schulleitung zuständig.

Wir weisen die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit reduzierten individuellen Lernzielen darauf hin, dass sie ab dem 4. Schuljahr auf eine Note im Beurteilungsbericht verzichten können.

In einem Fach mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen in jedem Fall für die Promotion als nicht erreicht; reduzierte individuelle Lernziele können auf der Primar- und auf der Realstufe beantragt werden.

In einem Fach mit erweiterten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen in jedem Fall für die Promotion als erreicht; erweiterte individuelle Lernziele können auf der Primar- und auf der Sekundarstufe beantragt werden.

Im zusätzlichen Bericht bei reduzierten individuellen Lernzielen und erweiterten individuellen Lernzielen nehmen wir Bezug auf die individuell vereinbarten Ziele und weisen den erreichten Lernstand aus.

DVBS Art. 24

Die Beurteilung der sachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen erfolgt nach den Bestimmungen über die Beurteilung im jeweiligen Kantonsteil und hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen.

Solche Beurteilungen sind im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und verweisen auf einen zusätzlichen Bericht.

DVBS Art. 25

Im Einvernehmen mit den Eltern kann beim Einsatz von reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden. Für Schülerinnen oder Schüler mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele als nicht erreicht.

6.1 DaZ-Kinder

Bei Schülern und Schülerinnen mit noch fehlenden oder ungenügenden Kenntnissen der Unterrichtssprache können in der Regel in den ersten ein bis drei Jahren nach Zuzug aus einem anderen Sprachgebiet bzw. Schuleintritt die Bedingungen bei den Lernkontrollen angepasst werden.

7. Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen

Zeitpunkte für Schullaufbahnentscheide und Beurteilungsberichte:

Primarstufe:

- Am Ende des ersten Zyklus (2. Schuljahr).
- Am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahres.

Der zentrale prognostische Schullaufbahnentscheid erfolgt in der Mitte des 6. Schuljahres beim Übertrittsentscheid von der Primar- auf die Sekundarstufe I.

Sekundarstufe I:

- Ende des 7., 8., und 9. Schuljahres.

Für Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium oder eine andere weiterführende Schule besuchen wollen, erfolgen die Schullaufbahnentscheide (prognostische Beurteilung) Mitte des 8. bzw. 9. Schuljahres.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.6 Erläuterungen zu den Beurteilungsformularen»)

Wir geben Rückmeldungen, die den Lernstand zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreiben.

Kindergarten	
November / Dezember	Standortgespräch im 1. Kindergarten
Januar / Februar	Standortgespräch im 2. Kindergarten
1. / 2. Schuljahr	
Januar / Februar	Standortgespräche
Ende des 2. Schuljahres	Beurteilungsbericht ohne Noten
3. / 4./ 5. Schuljahr	
Januar / Februar	Standortgespräche
Ende des 3. Schuljahres	Beurteilungsbericht ohne Noten
Ende des 4. und 5. Schuljahres	Beurteilungsbericht mit Noten
6. Schuljahr	
November / Dezember	Standortbestimmung durch Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen, auf Wunsch Standortgespräch
Januar / Februar	Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll und Standortgespräch
Ende des 6. Schuljahres	Beurteilungsbericht ohne Noten
7. Schuljahr	
Januar / Februar	Standortgespräche
Ende des 7. Schuljahres	Beurteilungsbericht mit Noten
8. Schuljahr	
Ende Januar	Beurteilung zu den fachlichen, sowie methodischen und Personalen Kompetenzen für den Übertritt ans Gymnasium oder FMS
Januar / Februar	Standortgespräche
Ende des 8. Schuljahres	Beurteilungsbericht mit Noten
9. Schuljahr	
Ende Januar	Beurteilung zu den fachlichen, sowie methodischen und Personalen Kompetenzen für den Übertritt ans Gymnasium, FMS oder BMS
Januar / Februar	Standortgespräche
Ende des 9. Schuljahres	Beurteilungsbericht mit Noten

Schullaufbahnentscheide können jederzeit getroffen werden (ausser Übertritt in die Sekundarstufe I). Sie werden den Eltern im Rahmen des Beurteilungsberichts oder eines individuellen Schullaufbahnentscheids schriftlich mitgeteilt.

In Schuljahren ohne Beurteilungsbericht finden formative und summative Beurteilungen statt.

Summative Beurteilungen im ersten und dritten Schuljahr erfolgen ohne Noten. Diese Beurteilungen bilden wichtige Grundlagen für Rückmeldungen zu fachlichen Kompetenzen an den Standortgesprächen, sind jedoch nicht Bestandteil der Gesamtbeurteilung am Ende des Folgejahres.

7.1. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen im Kindergarten

DVBS Art. 15

Zur Standortbestimmung wird jährlich ein Standortgespräch durchgeführt.

DVBS Art. 16

Die Kinder treten in der Regel nach zwei Jahren Kindergarten in das 1. Schuljahr der Primarstufe ein.

Mit den Eltern der Kinder im ersten Kindergartenjahr wird das Standortgespräch im Rahmen eines Eintrittsgespräches bis Ende Dezember geführt.

Im zweiten Kindergartenjahr wird das Standortgespräch (hinsichtlich Klärung der Schulbereitschaft) im Zeitraum Januar/Februar geführt.

Bei Kindern mit einer verzögerten Entwicklung in mehreren Entwicklungsbereichen (körperliche Entwicklung, intellektuelle Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung sowie Arbeitsverhalten und Motivation) können den Eltern folgende Empfehlungen gemacht werden:

- Abklärung der Schulbereitschaft auf der Erziehungsberatung
- Einschulung im IZE Modell (mit oder ohne Abklärung auf der Erziehungsberatung möglich)
- Absolvierung eines dritten Kindergartenjahres

7.2. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen auf der Primarstufe

DVBS Art. 30

Grundsätzlich treten Schülerinnen und Schüler ins folgende Schuljahr über.

Erreicht die Schülerin oder der Schüler in der Mehrheit der obligatorischen Fächer keine genügende Leistung und ist eine Zuweisung in eine besondere Klasse nicht angezeigt, wiederholt sie oder er das Schuljahr. Die Schulleitung kann den Übertritt ins nächste Schuljahr dennoch bewilligen, sofern die begründete Annahme besteht, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des nächsten Schuljahres zu genügen vermag.

Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler der 1. bis 6. Klasse die Grundkompetenzen in der Mehrheit der Fächer nicht, so nimmt die Klassenlehrkraft Kontakt mit den Eltern auf.

Am Ende des 1. Zyklus (Beurteilungsbericht 2. Klasse) wird ausschliesslich beurteilt, ob der Grundanspruch in den entsprechenden Fachbereichen erreicht wurde.

Im Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse werden die Leistungen in den einzelnen Fachbereichen gemäss Volksschulgesetz mit einer Note ausgewiesen.

7.3. Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I

DVBS Art. 31

Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.

DVBS Art. 32

Die Schulleitung kann von den Vorschriften zum Übertrittsverfahren abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

Vom Übertrittsverfahren kann dann abgewichen werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen einer integrativen Sonderschulung unterrichtet wird, ein Zuzug insbesondere aus einem fremdsprachigen Gebiet oder einem

anderen Kanton in den letzten beiden Jahren stattgefunden hat oder wenn die Schulleitung bereits eine Abweichung von den Beurteilungsvorschriften bewilligt hat.

DVBS Art. 39

Vor Mitte Februar des 6. Schuljahres auf der Primarstufe führt die Klassenlehrkraft, allenfalls unter Einbezug weiterer Lehrkräfte, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein Übertrittsgespräch durch.

Ziel des Übertrittsgespräch ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu einem Schultyp der Sekundarstufe I zu gelangen. Der Zuweisungsantrag erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.

Die Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung basiert auf

- der Beurteilung (Art. 38) durch die Lehrkraft,
- den Beobachtungen der Eltern und
- der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

DVBS Art. 40

Die für das 6. Schuljahr der Primarstufe zuständige Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schülerin oder des Schülers zu einem Schultyp und gegebenenfalls zu Niveaufächern der Sekundarstufe aufgrund des Übertrittsprotokolls.

Für die Empfehlung zur Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe I stützen wir uns auf die prognostische Beurteilung der fachlichen Kompetenzen sowie der personalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Somit ist nicht das Erreichen einer bestimmten Note entscheidend, sondern ob eine Leistung gemäss den Anforderungen des Schultyps mit einem verhältnismässigen Aufwand erbracht werden könnte.

Die prognostische Beurteilung der personalen Kompetenzen beinhaltet gemäss Übertrittsbericht die folgenden drei Aspekte:

- Die Schülerin oder der Schüler kann zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen.
- Die Schülerin oder der Schüler kann Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen.
- Die Schülerin oder der Schüler kann über das eigene Lernen nachdenken.

Eine Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers bezüglich fachlicher Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik im Hinblick auf das Sekundarschulniveau zeigt sich im Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres und im Übertrittsbericht nach dem ersten Semester des 6. Schuljahres. Der Übertrittsbericht dient als Grundlage für das Übertrittsgespräch. Das Übertrittsgespräch ersetzt im 6. Schuljahr das Standortgespräch und der Übertrittsbericht das Protokoll für das Standortgespräch.

Weiter Details zum Übertritt sind im Anhang 11.2 Übertritt Sekundarstufe 1 zu finden.

7.4 Beurteilung auf der Sekundarstufe 1

DVBS Art. 44

Das erste Semester der 7. Klasse gilt als Probesemester für Schülerinnen und Schüler der Sekundarklassen.

Die Schulleitung trifft den Schullaufbahnentscheid aufgrund der Beurteilung im Probesemester. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen für die Schullaufbahnentscheide auf der Sekundarstufe 1 sinngemäss.

DVBS Art. 46 Promotionen im Sekundarschulniveau

Eine Schüler*in wird für das nächste Semester promoviert, wenn sie oder er in höchstens drei der obligatorischen Fächer oder der fakultativen Fremdsprachen eine ungenügende Note aufweist. In den Fächern Deutsch, Französisch

und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen. Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler in zwei aufeinander folgenden Semestern die beschriebenen Bedingungen nicht, wechselt sie oder er in den tieferen Schultyp oder wiederholt die letzten beiden Semester desselben Schultyps.

DVBS Art. 47 Promotionen im Realschulniveau

Erreicht eine Schüler*in in zwei aufeinander folgenden Semestern in der Mehrheit der Fächer keine genügende Note, so wiederholt sie oder er die beiden letzten Semester.

DVBS Art. 48 Wechsel in höheren Schultyp

Eine Schüler*in wechselt in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den Anforderungen zu genügen vermag.

In den niveaugemischten Fächern wird auf der Sekundarstufe 1 nach dem Beurteilungskonzept im Anhang 12.3 beurteilt.

8. Standortgespräche

DVBS Art. 9

Die Klassenlehrkraft führt mit den Eltern und in der Regel mit der Schülerin oder dem Schüler jährlich das Standortgespräch durch. Weitere Lehrkräfte können beigezogen werden.

Das Standortgespräch umfasst

- einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch,
- Beobachtungen zum Entwicklungsstand,
- Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen und
- Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.

Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern. Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Grundsätzliche Abmachungen zu den Standortgesprächen:

- Rückmeldungen im Standortgespräch sind förderorientiert.
- Sie beziehen sich auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schulstufe, in welchem sich die Schülerin oder der Schüler befindet.
- Prognostische Auskünfte werden als solche explizit benannt.
- Im Standortgespräch werden Aussagen zu überfachlichen Kompetenzen, zu fachlichen Kompetenz und zur Befindlichkeit des Kindes gemacht.
- Standortgespräche dauern in der Regel ca. 45 Minuten.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen grundsätzlich an den Standortgesprächen teil.
- Für das Standortgespräch werden die vom Kanton vorgegebenen Formulare verwendet.
- Falls am Gespräch noch wichtige Abmachungen getroffen werden, sind diese zwecks Archivierung im Lehreroffice unter Bemerkungen/Absprachen festzuhalten. Das Gesprächsprotokoll wird von allen Beteiligten unterschrieben und ist Bestandteil der Dokumentenmappe.
- Sind die Eltern der deutschen Sprache nicht mächtig, ist ein*e professionelle Dolmetscher*in beizuziehen. Dies gilt auch dann, wenn das Kind bereits Deutsch kann.

9. Selbstbeurteilung

DVBS Art. 7

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst. Die Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.

Die Selbstbeurteilung ist ein fester Bestandteil der regelmässigen Coachinggespräche.

10. Information an die Eltern

DVBS Art. 7

Die Schulleitung sorgt für die rechtzeitige Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, insbesondere über Beurteilung, den Zeitpunkt der Standortgespräche mit den Eltern, dem Übertrittsverfahren, den Schullaufbahnentscheiden und den Bildungslehrgängen.

Am Elternabend im Kindergarten wird nicht aktiv auf die Beurteilungspraxis hingewiesen.

Am Elternabend des 1. Schuljahres werden die Eltern durch die Klassenlehrperson über die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide im 1. und 2. Schuljahr informiert.

Am Elternabend des 3. Schuljahres werden die Eltern durch die Klassenlehrperson über die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide im 3. und 4. Schuljahr informiert.

An einem offiziellen Elterninformationsabend zum Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I zu Beginn des zweiten Quartals orientiert die zuständige Schulleitung zum konkreten Übertrittsverfahren und zu möglichen Bildungsgängen auf der Sekundarstufe I.

11. Allgemeine Bestimmungen

11.1 Verbindlichkeit

- Diese einheitliche Praxis zur Beurteilung wurden unter Mitwirken der Lehrpersonen und der Schulleitung im Schuljahr 2025/26 erarbeitet und gilt ab dem **xx**.
- Sie ist für alle Lehrpersonen der Schule Reichenbach verbindlich.

11.2 Geltungsdauer

- Die einheitliche Praxis zur Beurteilung gilt ab dem **xx**.
- Änderungen und Ergänzungen auf Grund von Erfahrungen, Erkenntnissen oder veränderten Rahmenbedingungen sind jederzeit nach Anhörung der Lehrerschaft durch einen Beschluss der Lehrpersonenkonferenz möglich.
- Eine Aufhebung der einheitlichen Praxis erfolgt – sofern dies das geltende Recht zulässt – durch einen Beschluss der Gesamtlehrer*innen-Konferenz.

11.3 Überprüfung

- Die Einhaltung der einheitlichen Praxis zur Beurteilung obliegt grundsätzlich der Selbstkontrolle der Lehrpersonen.
- Die Schulleitung behält sich vor, die Einhaltung der einheitlichen Praxis zu überprüfen.

11.4 Kommunikation

- Die einheitliche Praxis zur Beurteilung wird auf den Semesterwechsel des Schuljahres 2025/2026 auf der Homepage www.reichenbach.ch öffentlich aufgeschaltet.
- Änderungen und Ergänzungen werden den Lehrpersonen via Schulleitungen kommuniziert. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern werden an den Eltern- und Informationsabenden orientiert und auf die Abrufbarkeit via Homepage hingewiesen.

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



In der Applikation zum Ansehen

Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Bestätigung des Unterrichtsbesuchs

Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule des Kantons Bern erhalten am Ende der 2. Klasse und ab der 4. Klasse jährlich einen Beurteilungsbericht. Der Unterrichtsbesuch des Kindergartens, der Basisstufe, des Cycle élémentaire oder der 3. Klasse wird durch dieses Formular bestätigt. Ebenso werden die Absenzen der entsprechenden Schuljahre in diesem Dokument erfasst.



Abwesenheiten _____ entschuldigt: _____ unentschuldigt: _____

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

1/1

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



In der Applikation zum Ansehen

Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht

2. Schuljahr der Primarstufe / Basisstufe / Cycle élémentaire

	Grundanspruch	
	erreicht	nicht erreicht
Obligatorischer Unterricht		
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Natur, Mensch, Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Musik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewegung und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fakultativer Unterricht		
<input type="checkbox"/> Angebot der Schule besucht		
<input type="checkbox"/> Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besucht <input type="checkbox"/> Beurteilungsbericht HSK liegt bei		
Schullaufbahntscheid(e) der Schulleitung		
<input type="checkbox"/> Übertritt ins nächste Schuljahr <input type="checkbox"/> Anderer Entscheid		
<input type="checkbox"/> Das Standortgespräch hat stattgefunden <input type="checkbox"/> Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt		
Abwesenheiten _____ entschuldigt: _____ unentschuldigt: _____		
<input type="checkbox"/> Zusätzlicher Bericht liegt bei.		
Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____		
Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:		
Datum: _____ Die Eltern: _____		
Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler: _____		

1/1

Rechtmittelbelehrung:
 Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind Inner 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.
Rechtliche Grundlagen:
 DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)
 Beurteilungsbericht der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern

Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____
 Besucht den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht

4./5./6. Schuljahr der Primarstufe

Obligatorischer Unterricht	Beurteilung	
	Note	
Mathematik	_____	
Deutsch	_____	
Französisch	_____	
Englisch	_____	
Natur, Mensch, Gesellschaft	_____	
Gestalten	_____	
Musik	_____	
Bewegung und Sport	_____	
Medien und Informatik	_____	besucht

Fakultativer Unterricht

Angebot der Schule besucht

Unterricht in helvetischer Sprache und Kultur (HSK) besucht Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Schullaufbahntscheid(e) der Schulleitung

Übertritt ins nächste Schuljahr Anderer Entscheid

Das Standortgespräch hat stattgefunden Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Abwesenheiten entschuldigt: _____ unentschuldigt: _____

Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern:

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler:

Rechtmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind Innerst 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

Beurteilungsbericht der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern

Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____
 Besucht den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht

7./8./9. Schuljahr (Sekundarstufe I)

Obligatorischer Unterricht	Beurteilung	
	Note	Niveau
Mathematik	_____	spez. Sek Sek Real
Deutsch	_____	spez. Sek Sek Real
Französisch	_____	spez. Sek Sek Real
Englisch	_____	
Natur, Mensch, Gesellschaft		
Natur und Technik	_____	
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	_____	
Räume, Zeiten, Gesellschaften	_____	
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	_____	besucht
Medien und Informatik	_____	besucht
Bildnerische Gestalten	_____	
Technisches/Textiles Gestalten	_____	
Musik	_____	
Bewegung und Sport	_____	

Fakultativer Unterricht

Italienisch besucht

Angebot der Schule besucht

Unterricht in helvetischer Sprache und Kultur (HSK) besucht Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Name: _____ Vorname: _____
Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____
Besucht den Unterricht als _____

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Individueller Schullaufbahntscheid

Kindergarten

Individuelle Schullaufbahntscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahntscheid

- Vorzeitiger Übertritt ins 1. Schuljahr
- Wiederholung des 2. Kindergartenjahres
- Zuweisung zu einer besonderen Klasse

Begründung:



In der Applikation zum Auswerten

Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: _____ Datum: _____
Schulleitung: _____ Eltern: _____

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Schullaufbahntscheid sind Inner 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

1/1

Name: _____ Vorname: _____
Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____
Besucht den Unterricht als _____

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Individueller Schullaufbahntscheid

Primarstufe 1. bis 6. Schuljahr

Individuelle Schullaufbahntscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahntscheid

- Wiederholen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
- Überspringen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
- Zuweisung zu einer besonderen Klasse
- Rückführung in eine Regelklasse

Begründung:



In der Applikation zum Auswerten

Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: _____ Datum: _____
Schulleitung: _____ Eltern: _____

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Schullaufbahntscheid sind Inner 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

1/1

Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____
 Besucht den Unterricht als _____

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Individueller Schullaufbahntscheid

Sekundarstufe I

Individuelle Schullaufbahntscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahntscheid

- Wechsel in höheres Niveau im Fachbereich M, D, F
- Wechsel in tieferes Niveau im Fachbereich M, D, F
- Wechsel in höheren Schultyp
- Wechsel in tieferen Schultyp
- Überspringen des 7., 8., 9. Schuljahres (Schultyp Sek., Spez.-Sek., Real)
- Wiederholen des 7., 8., 9. Schuljahres (Schultyp Sek., Spez.-Sek., Real)
- Zuweisung zu einer besonderen Klasse
- Rückführung in eine Regelklasse

Begründung:

Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: _____ Datum: _____
 Schulleitung: _____ Eltern: _____

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Schullaufbahntscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____
 Besucht den Unterricht als _____

Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Personale Kompetenzen

Die Schülerin/der Schüler kann

		trifft selten zu ←				→ trifft meistens zu			
» zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
» über das eigene Lernen nachdenken	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schlüsselkompetenzen

		trifft selten zu ←				→ trifft meistens zu			
Teamfähigkeit	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einsatzfreude/Lernbereitschaft	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verantwortungsbewusstsein	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuverlässigkeit	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisationsfähigkeit	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausdauer	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkung:

Im Bemerkungsfeld können bei Bedarf kurze differenzierte Erläuterungen zu den personalen Kompetenzen oder Schlüsselkompetenzen festgehalten werden. Diese gehen von den Stärken der Schülerin oder des Schülers aus und sind wohlwollend und motivierend zu formulieren.

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Vom Portfolio wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern: _____

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler: _____

Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahr: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____
 Besucht den Unterricht als _____

Standortgespräch

Gesprächsprotokoll

Besprochene Themen

- Rückblick (wesentliche Veränderungen seit dem letzten Gespräch)
- Beobachtungen zum Entwicklungsstand
- Leistungen und Lernprozesse in den einzelnen Fachbereichen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- _____

Bemerkungen/Abreden:

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer.

Vom Gesprächsprotokoll wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern:

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler:

Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahr: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____
 Besucht den Unterricht als _____

Standortgespräch

Leitfaden

Übersicht

- » Ziel des Gesprächs
- » Inhalt und Ablauf
- » Vorgesehene Dauer

Information und Austausch

- » Zur Einschätzung des Entwicklungsstandes
- » Zur Lern- und zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Fachbereichen respektive in den einzelnen Kompetenzbereichen und Handlungsaspekten (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- » Über die Leistungen und den Lernprozess in den einzelnen Fachbereichen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- » Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- » Zu Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Schullaufbahn und Berufswahl (Sekundarstufe I)

- » Sicht der Lehrperson
- » Sicht der Schülerin/des Schülers
- » Sicht der Eltern

Weitere mögliche Diskussionspunkte

- » Unterstützung/Förderung besprechen/definieren
- » Abreden

Abschluss

- » Zusammenfassung der wichtigsten Gesprächspunkte
- » Allenfalls Absprachen in kurzer Form im Gesprächsprotokoll schriftlich festhalten
- » Eventuell mit Bemerkungen ergänzen

Auswertung

- » Abschliessende Einschätzungen der Beteiligten bezüglich Verlauf und Ertrag des Standortgesprächs



Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____
 Besucht den Unterricht als _____

Übertrittsprotokoll

Primarstufe - Sekundarstufe I

Zuweisung für das 7. Schuljahr

Bei der Abgabe an die Eltern sind die ersten beiden Zeilen des Übertrittsprotokolls ausgefüllt (Zuweisung aus der Sicht der Lehrperson und Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers).

1) Übertrittsgespräch

	Deutsch		Französisch		Mathematik		Schultyp	
	Regel	Spez. Sek.	Regel	Spez. Sek.	Regel	Spez. Sek.	Regel	Spez. Sek.
Zuweisung aus Sicht der Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuweisung aus Sicht der Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Antrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kein gemeinsamer Antrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Die Schülerin/der Schüler: _____ Die Eltern: _____

2) Kontrollprüfung

Kommt kein gemeinsamer Antrag zustande, können die Eltern das Kind für die Kontrollprüfung anmelden. Das Kind muss die Prüfung in allen drei übertrittsrelevanten Fächern absolvieren. Die Prüfungsergebnisse sind massgebend für den Übertrittsentscheid.

- Die Eltern melden hiermit ihr Kind für die Kontrollprüfung an (spätester Anmeldelemin 20. Februar bei der Klassenlehrperson).
- Die Eltern verzichten auf die Anmeldung zur Kontrollprüfung. Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schülerin oder des Schülers.

Datum: _____ Die Eltern: _____

3) Zuweisung

	Deutsch		Französisch		Mathematik		Schultyp	
	Regel	Spez. Sek.	Regel	Spez. Sek.	Regel	Spez. Sek.	Regel	Spez. Sek.
Aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4) Übertrittsentscheid

	Deutsch		Französisch		Mathematik		Schultyp	
	Regel	Spez. Sek.	Regel	Spez. Sek.	Regel	Spez. Sek.	Regel	Spez. Sek.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: _____ Die Schulleitung: _____

Rechtmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Übertrittsentscheid sind Inner 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.



Name: _____ Vorname: _____
 Schulort: _____ Kalenderjahre: _____
 Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____
 Besucht den Unterricht als _____

Übertrittsbericht

Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Übertrittsbericht gibt Auskunft über die Fachkompetenz in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch sowie über die personalen Kompetenzen. Er enthält die Beurteilung des vergangenen Semesters. Der Übertrittsbericht wird mit der Schülerin/dem Schüler und Ihren/Ihren Eltern am Übertrittsgespräch besprochen.

Übertrittsrelevante Fächer

	Beurteilung Fachkompetenz			
	sehr gut	gut	genügend	ungenügend
Mathematik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Personale Kompetenzen

Die Schülerin/der Schüler kann

		Bewertung			
		sehr gut	gut	genügend	ungenügend
zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
über das eigene Lernen nachdenken	Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lehrperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Vom Übertrittsbericht wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern: _____

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler: _____

Beim Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I ist es wichtig, dass der Prozess transparent gestaltet wird und alle Beteiligten, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen, aktiv einbezogen werden.

Die Entscheidung darüber, welchen Schultyp oder welches Leistungsniveau (Realschule, Sekundarschule) ein Kind nach der Primarschule besuchen soll, sollte idealerweise im gemeinsamen Einvernehmen zwischen Lehrpersonen, Eltern und dem Kind getroffen werden. Es handelt sich dabei um einen prognostischen Entscheid, welcher die Schüler*in dem Schultyp zuteilt, bei welchem er/sie am besten gefördert wird. Können sich Eltern und Lehrperson in dieser Frage nicht einigen, besteht die Möglichkeit, dass das Kind an einer kantonalen Kontrollprüfung teilnimmt.

Der zentrale Entscheid zur Schullaufbahn erfolgt Mitte der 6. Klasse im Rahmen des Übertritts von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Dieser Entscheid basiert auf einer Kombination aus formativen (prozessbegleitenden) und summativen (ergebnisorientierten) Beurteilungen. Dabei handelt es sich um eine prognostische Einschätzung: Die Lehrpersonen beurteilen die Fähigkeiten sowie die zu erwartende Entwicklung der Schülerin oder des Schülers und prüfen, ob die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterführung der schulischen Laufbahn im nächsten Bildungsabschnitt gegeben sind.

Selbstbeurteilung und Einschätzung der Eltern

In der ersten Hälfte des Novembers (Kalenderwochen 46–48) führen die Schülerinnen und Schüler eine Selbstbeurteilung im Hinblick auf den Übertritt in der Schule durch. Auch die Eltern führen eine Fremdeinschätzung zu ihrem Kind durch. Anschliessend erhalten die Eltern ein Formular zur gemeinsamen Eltern-Kind-Reflexion, das sowohl die Selbstbeurteilung als auch Fragen zur elterlichen Einschätzung enthält. Dieses Dokument wird zuhause ausgefüllt, angekreuzt und unterschrieben.

Die Eltern können auf dem Formular angeben, ob sie ein kurzes Standortgespräch (Dauer ca. 20 Minuten) wünschen. Falls die Einschätzungen von Schule, Eltern und Kind stark voneinander abweichen, wird ein Gespräch in jedem Fall durchgeführt, unabhängig davon, ob es von den Eltern gewünscht wurde. Ist der Übertrittsentscheid aus Sicht der Schule klar und decken sich die Einschätzungen weitgehend, kann auf ein Gespräch verzichtet werden.

Voransicht des Übertrittsbericht und -protokoll

Am Ende des 1. Semesters der 6. Klasse (gemäss Vorgabe: Kalenderwoche 4) erhalten die Eltern das Übertrittsprotokoll sowie den Übertrittsbericht zur Voransicht und Durchsicht. Beide Dokumente enthalten die Zuweisungen aus Sicht der Schülerin oder des Schülers sowie der Lehrpersonen. Die Schülerinnen und Schüler füllen ihren Teil zuerst aus, indem sie ihre Kreuze setzen. Anschliessend ergänzen die Lehrpersonen ihre Einschätzungen handschriftlich. Die ausgefüllten Formulare werden im Vorfeld mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Danach werden sie in einem verschlossenen Kuvert den Eltern mit nach Hause gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

- Übertrittsbericht (AHB 5.2.6)
- Übertrittsprotokoll (AHB 5.2.6)
- Übertritt in die Sekundarstufe 1 (DVBS, Art. 33-45)

Wann	Was	Wer	Bemerkung
5. Schuljahr			
1. Semester	Information über das Übertrittsverfahren und die Möglichkeiten der Bildungsgänge auf der Sekundarstufe 1	Lehrpersonen und Schulleitung	
Zweite Hälfte 1. Semester	Standortgespräche	Lehrpersonen, Eltern und Schüler*innen	
Ende Schuljahr	Abgabe des Beurteilungsberichts an die Eltern und Schüler*innen	Klassenlehrpersonen	
6. Schuljahr			
KW 46-48	Selbsteinschätzung der Schüler*innen und Fremdeinschätzung der Eltern. Anschliessend folgt die Standortbestimmung für die Eltern in mündlicher und/oder schriftlicher Form.	Eltern, Schüler*innen, Klassenlehrpersonen	Die Standortbestimmung ist eine erste Orientierung im Hinblick auf den kommenden Schullaufbahnentscheid und entlastet somit Kind, Eltern und Lehrkräfte.
Ende 1. Semester (KW 4)	Abgabe Voransicht des Übertrittsprotokoll und des Übertrittsberichts an die Eltern.	Klassenlehrpersonen	Bis Ende Januar (Kalenderwoche 4) des 6. Schuljahres erhalten die Eltern den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll zur Stellungnahme. Anschliessend werden die Eltern und die Schülerin oder der Schüler von der Klassenlehrperson zum Übertrittsgespräch eingeladen.
Vor Mitte Februar	Übertrittsgespräch	Eltern, Schüler*in und Lehrpersonen	Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zu formulieren. Die Klassenlehrkraft ergänzt nach dem Gespräch das Übertrittsprotokoll mit dem entsprechenden Antrag an die Schulleitung. Rechtliche Grundlage: Art. 40 DVBS Die Eltern melden ihr Kind mit dem Übertrittsprotokoll an die Kontrollprüfung an oder verzichten im Übertrittsprotokoll schriftlich darauf.
Bis spätestens 20. Februar	Einforderung des von den Eltern unterschriebenen Übertrittsprotokoll	Lehrpersonen	Übergabe der Protokolle an die Schulleitung für den definitiven Übertrittsentscheid. Definitiver Zuweisungsentscheid folgt via Postversand an die Eltern.
Bis spätestens 25. Februar	Meldung der für die Kontrollprüfung angemeldeten Schüler*innen an die prüfungsleitende Schule	Schulleitung	Sollten die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern mit der Zuweisung nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit, das Kind für die kantonale Kontrollprüfung anzumelden. Diese findet in der Regel Mitte März, in der DIN-Woche 11, statt.
Bis Ende Mai	Zuteilung neue Klassen auf der Oberstufe	Lehrpersonen und Schulleitung	Meldung an die Eltern via Postversand oder KLAPP.

Persönliche Einschätzung Schüler*innen

Name: _____ Datum: _____

Bitte gib für jede der folgenden Aussagen an, inwieweit sie auf dich zutrifft.	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
Ich interessiere mich für viele Themen und lerne gerne Neues.	○	○	○	○
Ich traue mich, Fragen zu stellen, wenn ich etwas nicht verstehe.	○	○	○	○
Ich überlege mir vor dem Lernen, wie ich am besten vorgehe.	○	○	○	○
Ich mache mir Notizen, um mir Dinge besser merken zu können.	○	○	○	○
Ich kann Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden.	○	○	○	○
Ich erledige meine Aufgaben pünktlich.	○	○	○	○
Ich bleibe auch dann dran, wenn es schwierig wird.	○	○	○	○
Ich kann gut mit anderen zusammenarbeiten.	○	○	○	○
Ich arbeite zielstrebig und lasse mich nicht leicht ablenken.	○	○	○	○
Wenn ich etwas wirklich lernen will, dann schaffe ich das auch.	○	○	○	○
Ich finde Lernen oft anstrengend und mühsam.	○	○	○	○
Lernen macht mir Spass.	○	○	○	○
Ich kann meine Zeit gut einteilen und sinnvoll nutzen.	○	○	○	○
Ich kann verschiedene Argumente abwägen und mir eine eigene Meinung bilden.	○	○	○	○
Ich lerne vor allem, um meine Eltern oder meine Lehrkraft zufrieden zu stellen.	○	○	○	○
Ich kann anderen helfen, wenn sie etwas nicht verstehen.	○	○	○	○
Ich fühle mich wohl in der Schule / beim Lernen.	○	○	○	○

Einschätzung der Eltern und Erziehungsberechtigten:

Schüler*in: _____ Datum: _____

Bitte geben Sie für jede der folgenden Aussagen an, inwieweit sie auf Sie zutrifft.	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
Unser Kind zeigt Freude am Lernen.	○	○	○	○	○
Unser Kind beginnt von sich aus mit Hausaufgaben und Lernaufgaben.	○	○	○	○	○
Unser Kind bleibt auch bei schwierigen Aufgaben motiviert.	○	○	○	○	○
Unser Kind bearbeitet Aufgaben selbstständig und ohne andauernde Hilfe.	○	○	○	○	○
Unser Kind holt sich gezielt Unterstützung, wenn es Hilfe braucht.	○	○	○	○	○
Unser Kind erledigt seine Aufgaben zuverlässig und termingerecht.	○	○	○	○	○
Unser Kind kann sich über längere Zeit konzentrieren.	○	○	○	○	○
Unser Kind lässt sich beim Lernen nicht leicht ablenken.	○	○	○	○	○
Unser Kind arbeitet auch dann weiter, wenn eine Aufgabe herausfordernd ist.	○	○	○	○	○
Unser Kind arbeitet strukturiert und sorgfältig.	○	○	○	○	○
Unser Kind nimmt Kritik an und nutzt sie zur Verbesserung.	○	○	○	○	○
Unser Kind versucht, aus Fehlern zu lernen.	○	○	○	○	○
Unser Kind kann gut mit anderen zusammenarbeiten.	○	○	○	○	○
Unser Kind teilt sein Wissen und hilft anderen beim Lernen.	○	○	○	○	○
Unser Kind kann sich in Gruppen einbringen und Rücksicht auf andere nehmen.	○	○	○	○	○
Unser Kind kann eigene Stärken und Schwächen benennen.	○	○	○	○	○
Unser Kind fragt gezielt nach Rückmeldung oder Feedback.	○	○	○	○	○

Für Schüler*innen:

Welche Schulform passt deiner Meinung nach am besten zu dir?

- Ich möchte gerne die Sekundarschule besuchen.
- Ich möchte gerne die Realschule besuchen.
- Ich bin mir noch nicht sicher.

Wo siehst du dich, aufgrund deiner Leistung im Moment?

Fach	Sekundarniveau	Realniveau	Ich kann es nicht einschätzen, in welchem Niveau ich in der 7. Klasse starten soll.
Deutsch			
Französisch			
Mathematik			

Für Eltern und Erziehungsberechtigte:

Wir streben an, dass unser Kind die folgende Niveaustufe erreicht:

Fach	Sekundarniveau	Realniveau	Ich kann es nicht einschätzen, in welchem Niveau ich in der 7. Klasse starten soll.
Deutsch			
Französisch			
Mathematik			

Die eigentlichen Übertrittsgespräche finden in den ersten beiden Februarwochen statt. Wenn Sie jedoch bereits Mitte / Ende November ein Kurzgespräch wünschen, dürfen Sie dies ankreuzen.

- Ein Standortgespräch ist nicht notwendig.
- Ein Standortgespräch ist wünschenswert.

Datum: _____

Im Moment sehen wir _____ in den einzelnen Fächern auf dem folgenden Niveau.

Fach	Sekundarniveau	Realniveau	Nicht klar zuteilbar
Deutsch			
Französisch			
Mathematik			

Momentanes Einteilungsniveau:

<input type="radio"/> Sekundarschule	<input type="radio"/> Realschule	<input type="radio"/> Unklar
--------------------------------------	----------------------------------	------------------------------

Zwischengespräch:

- Aus der Sicht der Lehrpersonen ist momentan ein Gespräch nötig.
- Aus der Sicht der Lehrpersonen ist momentan kein Gespräch nötig.

Klassenlehrperson:

Unterschrift: _____

Differenzierter Unterricht

In unseren Klassen werden sowohl Schüler*innen der Real- als auch der Sekundarstufe gemeinsam unterrichtet, daher gestalten wir den Unterrichtsstoff differenziert nach Kompetenzstufen. Alle Lernenden arbeiten am gleichen Thema, aber auf der für sie passenden Stufe.

Wir unterscheiden drei Kompetenzstufen:

1. Basiskompetenzen:
Grundlegendes Verständnis und elementare Fähigkeiten zum Thema.
→ Zielgruppe: Lernende mit Unterstützungsbedarf oder reduzierten Lernzielen.
2. Anwendungskompetenzen:
Sicherer Umgang mit dem Gelernten in typischen Aufgaben- und Alltagssituationen.
→ Zielgruppe: Lernende mit Leistungen konstant im befriedigenden bis guten Bereich.
3. Transferkompetenzen:
Eigenständiges Übertragen des Wissens auf neue, komplexere Problemstellungen.
→ Zielgruppe: Lernende mit erweiterten individuellen Lernzielen und gymnasialem Potenzial.

Alle Aufgabenformate sind für alle zugänglich, unabhängig von der Zuteilung zu REAL oder SEK. Die Schülerinnen und Schüler wählen, mit Unterstützung und Reflexion, das für sie passende Niveau, das ihnen optimales Weiterlernen ermöglicht.

Kompetenzstufen und Notengebung

Je nach erreichter Kompetenzstufe in einer Unterrichtseinheit wird die entsprechende Note vergeben, angepasst an das jeweilige Schulniveau (SEK oder REAL). Die Kompetenzentwicklung steht dabei im Zentrum der Beurteilung, nicht ein direkter Vergleich unter den Schüler*innen.

Die folgende Tabelle zeigt die ungefähre Zuordnung:

Kompetenzstufe	Real (Note)	Sek (Note)
Basis	4.0 – 4.5	Überprüfungsbereich
Basis +	4.5 -5	4.0 – 4.5
Anwendung	5 – 5.5	4.5 – 5.0
Anwendung +	Überprüfungsbereich	5.0 – 5.5
Transfer		5.5 – 6.0

Überprüfungsbereiche sind jene Kompetenzstufen, bei denen besonders genau hingeschaut wird. Häufiges Arbeiten auf diesen Stufen kann auf Über- oder Unterforderung hinweisen und erfordert gegebenenfalls zusätzliche Unterstützung oder einen Niveauwechsel.

Bedeutung der Kompetenzstufen für die Zukunft

Die im Unterricht erreichten Kompetenzstufen (Basis – Anwendung – Transfer) zeigen nicht nur den aktuellen Lernstand der Schüler*innen, sondern geben auch wichtige Hinweise auf zukünftige Bildungswege und Anschlusslösungen.

Berufliche Orientierung und Ausbildungswahl

- Lernende, die sich sicher im Basiskönnen bewegen, werden gezielt auf praxisorientierte Ausbildungen wie eine Attest-Lehre (EBA/ATT 2) vorbereitet.
- Wer zunehmend Anwendungskompetenz entwickelt, ist gut auf eine EFZ-Lehre (Berufslehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis) vorbereitet.
- Lernende, die das Niveau Transfer erreichen, verfügen über die nötigen Kompetenzen für weiterführende Schulen wie die FMS, BM oder das Gymnasium.

- Höhere Kompetenzstufen erfordern nicht nur fachliches Wissen, sondern auch strategisches Denken, Selbstorganisation und Problemlösefähigkeit, Schlüsselqualifikationen für Schule, Beruf und Alltag.
- Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Kompetenzniveau entwickeln die Schüler*innen ein realistisches Selbstbild, das sie in der weiteren Schul- und Berufswahl unterstützt.

Transparenz für alle Beteiligten

- Eltern, Lehrpersonen, Berufsberatende und Schüler*innen selbst erhalten mit dem BAT-Modell eine klare und nachvollziehbare Grundlage für Entscheidungen über den weiteren Bildungsweg.
- Es geht nicht darum, wer "Sek" oder "Real" ist – sondern wo jede*r steht, wohin er/sie will, und was es dafür braucht.

Kompetenzraster als Orientierungshilfe

Zu Beginn jeder Unterrichtseinheit erhalten die Schüler*innen ein Kompetenzraster, das die Anforderungen auf den drei Niveaus Basis, Anwendung und Transfer klar beschreibt.

Dieses Raster dient als:

- Orientierung:
Die Lernenden sehen auf einen Blick, welche Kompetenzen in welchem Niveau erwartet werden.
- Selbsteinschätzung:
Die Schüler*innen können ihre eigene Position im Lernprozess besser einschätzen.
- Zieldefinition:
Sie wissen, worauf sie hinarbeiten und welche nächsten Schritte möglich sind.

Das Kompetenzraster unterstützt damit nicht nur die individuelle Förderung, sondern auch die Entwicklung von Selbstverantwortung und Lernstrategien.

Kompetenzstufe	Beschreibung der Kompetenz	Beispiele für Aufgaben
Basis	Die Schüler*innen können den Satz des Pythagoras formulieren und die Begriffe "Hypotenuse" und "Katheten" erklären.	- Definiere den Satz des Pythagoras. - Nenne die Begriffe "Hypotenuse" und "Katheten".
Anwenden	Die Schüler*innen können den Satz des Pythagoras in einfachen Aufgaben anwenden, um die Länge einer Seite in einem rechtwinkligen Dreieck zu berechnen.	- Berechne die Länge der Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreiecks mit Kathetenlängen von 3 cm und 4 cm. - Löse Aufgaben, in denen der Satz des Pythagoras zur Anwendung kommt.
Transfer	Die Schüler*innen können den Satz des Pythagoras auf komplexere Probleme anwenden, z.B. in realen Situationen oder in anderen mathematischen Kontexten.	- Erkläre, wie der Satz des Pythagoras in der Architektur verwendet wird. - Löse ein Problem, bei dem du den Satz des Pythagoras in einer Geometrie-Aufgabe mit mehreren Schritten anwenden musst.

Stand, Reichenbach August 2025 adaptiert nach dem Modell von Dettwiler/Plüss der Schule Münsingen (2025)